

Anfrage betreffend Auenhalle Aarau-Rohr

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Die Auenhalle in Aarau-Rohr ist ein zentraler Begegnungs- und Veranstaltungsort für Vereine, Schulen und die Bevölkerung. Seit der Reduktion der zulässigen Belegung von 500 auf 200 Personen aufgrund brandschutztechnischer Mängel ist die Nutzung jedoch stark eingeschränkt. Diese Situation beeinträchtigt das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Stadtteil erheblich. Gemäss Medienberichten (u. a. Aargauer Zeitung) ist mit einer Aufhebung dieser Einschränkung frühestens im Jahr 2027 zu rechnen.

Angesichts der grossen Bedeutung der Auenhalle für Vereine und Stadtteilveranstaltungen stellt sich die Frage, ob durch organisatorische Massnahmen eine temporäre Erhöhung der zulässigen Belegung über 200 Personen hinaus ermöglicht werden könnte. Denkbar wären insbesondere:

- **Tür- oder Toraufsicht:** Einsatz einer verantwortlichen Person, die im Notfall sofort zusätzliche Fluchttüren oder Tore öffnet.
- **Temporäre Fluchtwegaufsicht / Brandwache:** Speziell instruierte Personen, die während Veranstaltungen Fluchtwege überwachen und im Ernstfall die Evakuation unterstützen.
- **Sicherheitskonzept für Grossveranstaltungen (bis ca. 500 Personen):** Erstellung eines spezifischen Konzeptes mit klar geregelten Verantwortlichkeiten und Abläufen, etwa für Kinderfasnacht, Jahreskonzerte oder Quartierfeste.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten brandschutztechnischen Mängel führten zur Reduktion der zulässigen Belegung der Auenhalle von 500 auf 200 Personen?
2. Welche Sofortmassnahmen wurden bisher geprüft, um die Halle wieder voll zu nutzen (500 Personen)?
3. Ist der Stadtrat bereit, die oben genannten organisatorischen Massnahmen (Tür-/Toraufsicht, temporäre Brandwache, spezifisches Sicherheitskonzept) zu prüfen, um für bestimmte Veranstaltungen eine höhere Belegung zu ermöglichen? Wenn nicht, weshalb?
4. Gibt es andere bzw. weitere organisatorische Massnahmen, die kurzfristig ein- oder umgesetzt werden können um eine höhere Belegung zu ermöglichen?
5. Welche Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Ablauf plant der Stadtrat deren Umsetzung?
6. Mit welchen Kosten ist für die Sanierung der Auenhalle zu rechnen, und sind diese bereits im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt? Wenn ja, in welchem Jahr?

7. Welche Möglichkeiten prüft der Stadtrat, um Vereine, Schulen und Veranstalter während der Einschränkung zu unterstützen (z. B. durch Ausweichlokalitäten oder Mietkostenzuschüsse) oder Zuschüsse in die Vereinskassen wegen Ertragsausfall?
8. Gibt es noch weitere städtische Bauten, wo die Nutzung aufgrund brandschutztechnischer Mängel stark reduziert wurde? Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Fondado, Einwohnerrat
12.09.2025